

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Puchheimer Weg 4, FINr. 1921/3

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1921/3, Puchheimer Weg 4 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich der Wandhöhe zu, weil er davon ausging, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan bezüglich Kniestockhöhe Dachneigung in Abhängigkeit von der Traufhöhe abschließend sind und für die Anwendung der Ortsgestaltungssatzung kein Raum mehr verbleibt. (12:10 Stimmen)

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz, Niblerstr. 32 b, FINr. 1953/66

Der Gemeinderat befürwortete einen Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 1953/66, Niblerstraße 32 b und stimmt den erforderlichen Abweichungen bezüglich der 389 m² von der Mindestgrundstücksgröße von 400 m² für Einzelhäuser, da sich dort bereits ein Gebäude befand, bezüglich einer Baugrenzüberschreitung nach Süden um bis zu 0,90 m, der Wandhöhe der Garage um 0,38 m, der Dachneigung der Garage von 28° und der Situierung des offenen Stellplatzes auf Grund der Befestigung von lediglich zwei Fahrspuren, da 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt. (22;0 Stimmen)

Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Oktober 2017 führte die Gemeinde ein Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Anbau eines überdachten Balkons an ein bestehendes Wohnhaus, FINr. 1875/33, Bahnhofstraße 4 durch.

Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft der Städte und Gemeinden des Landkreises Fürstentum Fürstentum - Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss auf Empfehlung des Landratsamts Fürstentum Fürstentum aus Gründen der Rechtssicherheit die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.07.2011 zur Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan betreffend Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Gebiet der Gemeinde Eichenau, nachdem in der Gemeinde Eichenau keine geeigneten Flächen zur Windenergienutzung vorhanden sind und die Mehrheit der Bürgermeister im Landkreis einig war, mangels weiterer Zuschüsse des Freistaats Bayern den Teil-Flächennutzungsplan nicht mehr weiter betreiben zu wollen. (22:0 Stimmen)

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau (Feuerwehrgebührensatzung-FwGS)

Der Gemeinderat beschloss eine Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau (Feuerwehrgebührensatzung-FwGS), die wegen der Indienststellung des Löschgruppenfahrzeuges LF20 und weiterer Veränderung erforderlich war. (22:0 Stimmen)

Ausbau der Lerchenstraße

Die Lerchenstraße wird nach der Anliegerinformationsveranstaltung vom 08.11.2017 entsprechend des Plans vom 19.09.2017 ausgebaut werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen. Die Einbahnstraßenregelung bleibt beibehalten. (22:0 Stimmen)

Ausbau der Goethestraße

Die Goethestraße wird nach der Anliegerinformationsveranstaltung vom 09.11.2017 entsprechend des Plans vom 12.09.2017 ausgebaut werden. Die Seitenstreifen werden gepflastert. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen. (22:0 Stimmen)

Fahrradabstellangebote am Bahnhof;

Anträge der CSU-Gemeinderatsfraktion und der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der am 07.11.2017 zurückgestellte Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 10.08.2017 „Mietanlage für 12 Fahrradboxen am Bahnhof“ fand keine Mehrheit und wird daher nicht weiterverfolgt. (11:11 Stimmen)

Für den am 07.11.2017 zur Prüfung weiterer Standorte ebenfalls zurückgestellten Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich im Gemeinderat zwar eine Mehrheit dem Grunde nach, aber keine Mehrheit für einen der vier identifizierten Standorte von überdachten Stellplätzen für Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern gefunden. (zwischen 9:13 und 11:11 Stimmen) Hier stellt die Verwaltung neue Standortüberlegungen an.

Prognose Bedarfe von Kinderbetreuungsplätzen in Eichenau für die Betreuungsjahre 2018/2019 ff

Auf Grund des positiven Rücklaufs einer Elternbefragung, die Ende Oktober in der Starzelbachschule und den Kindertagesstätten zur Einrichtung einer Offene Ganztagschule (OGTS) erfolgte, erkannte der Gemeinderat grundsätzlich den möglichen Bedarf einer OGTS für die 1. – 4. Klasse an. Er beauftragte die Verwaltung, den zusätzlichen Raumbedarf unter Berücksichtigung der Lernhauskonzepte sowie in geeigneten schulischen Standardraumprogrammen zu ermitteln. Der an der Starzelbachschule ansässige Hort wird auf Grund seines pädagogischen Angebotes und der langen Betreuungszeiten fortgeführt. (21:2 Stimmen)

Erneut stellte die Gemeindeverwaltung eine langfristige Bedarfsplanung vor. Es stehen danach ausreichend Krippenplätze zur Verfügung. Handlungsbedarf im Kindergartenbereich besteht derzeit nicht. In der Schulkinderbetreuung wird allerdings ersichtlich, dass für das Schuljahr 2018/19 Betreuungsplätze für Schulkinder in größerer Zahl fehlen werden und im Schuljahr 2019/20 Hortplätze nicht ausreichend angeboten werden können, die aber durch die Mittagsbetreuung/OGTS aufgefangen werden könnten. Erst im Schuljahr 2020/21 besteht voraussichtlich kein Handlungsbedarf. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, Lösungsansätze für die Bedarfsdeckung in der Schülerbetreuung aufzuzeigen. (21:0 Stimmen)

Entschlammung des Badesees

Der Gemeinderat genehmigte das Entschlammten des Badesees, um den vermehrten Algenaufwuchs (Armeleuchteralgen, Tausendblatt, Laichkraut etc.) zu reduzieren und für einige Jahre deutlich zu verbessern. Die Entschlammung ist eine genehmigungsfreie, jedoch beim Landratsamt anzeigepflichtige Gewässerunterhaltsmaßnahme. Bei zu erwartenden Massen von ca. 2.700 m³ Nassschlamm reduziert sich dieser durch die Trocknung etwa auf 900 m³. Die Gemeinde Eichenau wird hierfür eine eigene Fläche in Seenähe außerhalb der Wasserschutzgebietszone und des kartierten Überschwemmungsbereichs nutzen. Zum Haushalt 2018 sind 40.000 € für die Maßnahme angemeldet. (19:4 Stimmen)

Bestellung eines Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Eichenau

Der Gemeinderat bestellte Herrn Meßner mit Wirkung zum 01.12.2017 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eichenau. (23:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Am 10.10.2017 vergab der Gemeinderat die Reinigungsleistungen in den gemeindlichen Objekten vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 an die Firma Dr. Hoffmann, München, für Los 1 zu 100.233,73 €, für Los 2 zu 90.281,18 € und für Los 3 zu 5.764,50 €. (18:0 Stimmen)
Ebenfalls vergab der Gemeinderat die Elektroleistung für die Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Starzelbachschule an die Firma Dege GmbH, Schloßbreiten 4, 82276 Adelshofen, gemäß ihrem Angebot vom 07.09.2017 für 31.888,55 €. (18:0 Stimmen)